

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 04.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

Wohngeld-Plus-Gesetz 2023

**Hier: Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform einschl.
der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges – Gasmangellage, Energiepreiskrise und weiterer Folgen des Krieges – erörtert und dabei festgestellt, dass der Krieg zu erheblichen Kostensteigerungen bei Energiepreisen in Deutschland geführt hat. Menschen mit geringem bis hin zu mittlerem Einkommen können dadurch in eine existenzgefährdende Lebenslage kommen. Das Ziel ist es, vor allem die stark steigenden Energiekosten und Lebenshaltungskosten bezahlbar zu halten. Ohne staatliche Hilfe sind die Folgen für diese Menschen nicht zu bewältigen.

Der Bund hat drei umfangreiche Entlastungspakete und einen wirtschaftlichen Abwehrschirm auf den Weg gebracht. Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist ein wesentlicher Baustein zur Entlastung der Bürger:innen im dritten Entlastungspaket der Bundesregierung. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, das Wohngeld auch weiterhin gemeinsam jeweils zur Hälfte zu finanzieren.

Diese bundesgesetzlichen Regelungen haben in den Wohngeldstellen erhebliche organisatorische Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes führt zu einer hohen finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen.

Das Land Bremen mit seinen beiden Kommunen hat sich strukturell und organisatorisch auf die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes vorbereitet. In diesem Zuge hat Bremen bereits mit Senatsbeschluss vom 15.11.2022 die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum Schutz der Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen berücksichtigt. Der Senat wird daher alle Anstrengungen unternehmen, damit eine zeitnahe Auszahlung des Wohngelds an Neuantragsteller:innen gewährleistet werden kann und auch sonstige Hilfs- und Unterstützungprogramme des Bundes, die durch die Landesverwaltung

bzw. die Stadtgemeinden umgesetzt werden müssen, so schnell wie möglich bei den Leistungsbezieher:innen ankommen.

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 22.11.2022 u.a. folgende finanzielle Beschlüsse gefasst:

1. Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter:innen in der Stadtgemeinde
Der Senat stimmt zu, für die Umsetzung der Wohngeldplusreform ab sofort zusätzliches Personal in Höhe von 47 VZÄ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über ein Flexibilisierungskonto in 2022/23 einzustellen. Eine Anschlussfinanzierung ist in Produktplan 68 darzustellen.
2. Der Senat stimmt der Einrichtung einer zentralen Erstantragsstelle sowie der Anmietung einer Immobilie für die zentrale Erstantragsstelle befristet durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu.
3. Die Finanzierung der Kosten der Stadtgemeinde Bremen für das Personal und der Kosten der Anmietung und IT erfolgt in 2023 zunächst wie dargestellt aus dezentralen Restmitteln der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über eine Rücklagenzuführung in 2022.
4. Die Finanzierungsanteile des Landes Bremen für die Ausweitung und Erhöhung der Wohngeldleistungen in 2023 bittet der Senat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und den Senator für Finanzen Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen der vom Senat geplanten 500 Mio. € Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs, die im Rahmen eines Nachtragshaushalts für 2023 bereitgestellt werden sollen

Am 24.11.2022 haben die zuständigen Fachdeputationen zugestimmt. Am 02.12.2022 erfolgte der Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses.

Für die Freie Hansestadt Bremen (Land) stellen sich die Anforderungen ab dem 1.1.2023 wie folgt dar (vgl. u.a. Senatsbeschluss v. 22.11.2022)::

A) Erwartete Wohngeldanträge / Finanzierung der Personalkosten in Bremerhaven

- Anstieg der anspruchsberechtigten Erstanträge in der Stadtgemeinde Bremen von durchschnittlich ca. 6.500 um ca. 19.500 Erstanträge auf insgesamt 26.000 Anträge.
- Anstieg der anspruchsberechtigten Erstanträge in der Stadtgemeinde Bremerhaven von durchschnittlich ca. 1.500 um ca. 4.500 Erstanträge auf insgesamt 6.000 Anträge.

Es wird davon ausgegangen, dass von den insgesamt 32.000 Anträgen auch nicht anspruchsberechtigte Haushalte (Schätzung rd. 6.400) Anträge stellen, so dass insgesamt rd. 25.600 antragsberechtigte Haushalte bleiben; Grundlage für die Wohngeldzahlungen (s.u.).

Zur Bewältigung der Erstantragswelle 2023 wurde in der Stadtgemeinde Bremen eine zentrale eigenständige Unterstützungseinheit Wohngeld (Bremer zentrale Erstantragsstelle) eingerichtet und insgesamt 47 neue Stellen geschaffen, davon allein für die reine Sachbearbeitung rd. 30 Stellen und weitere 10 Stellen für Verwaltungsaufgaben. Weitere Stellen waren für die Beratung und Unterstützungsprozesse, Abschnitsleitungen, technische Abwicklungen und für Personalsachbearbeitung vorgesehen. Bis zum Ende des Jahres rechnet das Ressort mit Personalausgaben von bis 2,9 Mio. EUR, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus den eigenen Rücklagen bis gem. Senatsbeschluss vom 22.11.22 für das Jahr 2023 in der Stadtgemeinde Bremen ausreichen werden.

Für die Bewältigung der Wohngeldsachbearbeitung wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven bereits 8 Mitarbeiter:innen von den 11,2 zusätzlich benötigten Sachbearbeiter:innen bis zum 01.01.2023 eingestellt. Bremerhaven plant weitere Einstellungen auf Sicht bzw. in Abhängigkeit von der tatsächlich eintretenden Belastung.

Folgende Personalkosten für die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge wurden in Bremerhaven ermittelt, die nicht über den bisherigen Haushalt abgedeckt werden können.

Beträge in EUR	Anzahl Stellen	Vergütungsgruppe	Bremische Personalkosten Januar 2023	Personalkosten	Sachkosten nach 3.1 KGST	Summe
Abschnittsleitung	1	TvöD 10	78.020	78.020	9.700	87.720
Sachbearbeiter/in Wohngeld	11,2	TvöD 9A	65.500	733.600	108.640	842.240
Summe				811.620	118.340	rd. 930.000

Die Berechnung der Sachkosten in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden gem. KGST pauschaliert. Die Sachkosten in der Stadtgemeinde Bremen wurden separat ermittelt, da diese auch von der Stadtgemeinde selbst getragen werden.

b) Wohngeldleistungen

Die wohngeldberechtigten Haushalte in Bremen und Bremerhaven betragen voraussichtlich zusammen rd. 25.600. Daraus ergeben sich unter Einberechnung des bereits veranschlagten Landesanteils von 6,9 Mio. EUR folgende neu berechnete Zahlungsansprüche:

Wohngeld / Jahr in EUR	Gesamt 2023
Ø Wohngeld nach Erhöhung pro Haushalt/pro Jahr Basis 2022	4.152*
Antragsberechtigte Haushalte	25.600
Finanzbedarf	
Finanzbedarf Wohngeld	rd. 106,28 Mio.
Bundesanteil 50%	rd. 53,14 Mio.
Bereits im HH veranschlagt (Landesmittel)	rd. 6,90 Mio.
Mittelbedarf (Land)	rd. 46,24 Mio.

* einschl. BRHV

Diese Mittel von bis zu 46,24 Mio. EUR sind nicht im Landeshaushalt von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau darstellbar.

c) Miet- und Sachkosten in der Stadtgemeinde Bremen

Als Mietobjekt wurde der Willy-Brandt-Platz 1-3 im Dezember 2022 angemietet. Die Kaltmiete beträgt 12,24 EUR pro m², die Nebenkosten 4,86 EUR pro m². Die damals geschätzten Mietkosten von rd. 255 TEUR sind mit rd. 70 TEUR leicht für den Zeitraum bis März 2024 gestiegen. Weiterhin sind Mehrkosten gegenüber der damaligen Senatsvorlage für IT-Ausstattungen von rd. 50 TEUR und zu Schulungsbedarfen von rd. 150 TEUR zu erwarten. Diese Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Diese zusätzlichen Mittel können aus der eigenen Rücklage zum Wohngeldplus aus dem Senatsbeschluss vom 22.11.2022 gedeckt werden.

In der Senatsvorlage für die Sitzung am 22.11.2022 wurde dargestellt, dass SKUMS die Mehrbedarfe im Vollzug 2023 mit Beschluss des Nachtragshaushaltes 2023 vorrangig auf die Globalmittel anmeldet und die erforderlichen Gremienbeschlüsse einholt. Ebenfalls wurde dargestellt, dass für die Bedarfe der Stadtgemeinde Bremerhaven noch eine erneute Gremienbefassung erfolgt

B. Lösung

In der zweiten Lesung der Bremischen Bürgerschaft wurde der Nachtragshaushalt 2023 Ende März beschlossen. Am 21.03.2023 hat der Senat dem vom Senator für Finanzen vorgelegten Steuerungskonzept für den Haushaltsvollzug zu den „Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ zugestimmt. Zudem hatte der Senat bereits am 15.11.2022 beschlossen, dass die Mittel zur Deckung der voraussichtlichen Mehrkosten zum Wohngeldplus (damalige geschätzte

Summe von rd. 31,4 Mio. EUR) wegen der besonderen Dringlichkeit, vorab und vorrangig (Zuordnung zu „Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramme sicherstellen“) bereitgestellt werden. Mit dieser Vorlage sollen nunmehr die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten in Bremerhaven für 2023 sowie die Leistungen für die Wohngeldzahlungen (Landesanteil) in Bremen für die Wohngeldempfänger in der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven darstellt werden. Allein für die Wohngeldzahlungen werden zusätzliche Kosten von insgesamt rd. 46,24 Mio. EUR erwartet.

Mit dem anliegenden Antragsformular sind die vorgegeben Kriterien zur Prüfung des Sachverhalts bearbeitet und positiv beschieden worden (s. Anlage). Die Finanzierung gehört zu „Umsetzung von krisenbedingten Bundesprogrammen sicherstellen“ und stellt die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2023 sicher. Die Folgefinanzierung in 2024 ff sind in den anstehenden Haushaltsberatungen 2024/2025 für den PPL 68 einzubringen (vgl. Senatsbeschluss v. 22.11.2022).

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme wurden dargestellt. Insgesamt sind im letzten Jahr 47 Stellen in der Stadtgemeinde Bremen und nunmehr 12,2 Stellen in Bremerhaven vorgesehen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Insgesamt ergibt sich folgender offener Finanzbedarf in 2023:

	Position	In TEUR
1	Wohngeldsachbearbeiter:innen BRHV	930
2	Wohngeld Bremen und Bremerhaven (nicht im Haushalt berücksichtigt)	46.240
	Summe	47.170

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise. Zur Darstellung der Maßnahmen wird jeweils eine Haushaltsstelle mit Bewirtschaftungsrechten für die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt.

Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel wurde geprüft. Das Land ist gem. Wohngeldgesetz verpflichtet sich mit 50 % am Wohngeld zu beteiligen; die

hälftige Finanzierung des Bundes ist eingerechnet. Eine Finanzierung über EU-Mittel und aus dem PPL 68 ist nach aktuellem Stand nicht möglich.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme wurden dargestellt.

Bei den Wohngeldempfänger:innen sowie der Einstellung von Personal gibt es keine genderspezifischen Auswirkungen. Alle Geschlechter sind gleich betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Mit dem Magistrat Bremerhaven wurde vereinbart, dass eine Neuberechnung der Erstattungsleistungen an die beiden Stadtgemeinden zur Haushaltsaufstellung 2024/25 nach einheitlichen Maßstäben erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

Der Senat beschließt vorbehaltlich der Verkündung des Haushaltsgesetzes:

1. Der Senat nimmt den in der Vorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für das Jahr 2023 in Höhe von 47.170 TEUR, davon erwartete Wohngeldleistungen von 46,24 Mio. EUR und Personalkosten in Bremerhaven von 0,930 Mio. EUR im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen die ab 2024 bestehenden Mehrbedarfe bis zu den Haushaltsberatungen 2024 zu ermitteln und prioritär in die Haushaltsberatungen 2024/25 einzubringen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Beschlussfassung der Deputationen für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung herbeizuführen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Ressort: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
 Wohnungsbau
 Bremen, 19.01.2023
 Produktplan: 68
 Kapitel: 0697

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
11.04.2023		Wohngeld-Plus-Gesetz 2022 Ko-Finanzierung der Mittel für die Wohngeldreform einschl. der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023	
Maßnahmenkurzbeschreibung:			
(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Bereitstellung der beschlossenen 50% Finanzierung (Land) aufgrund der Erhöhung der Wohngeldleistung und aufgrund der Ausweitung der antragsberechtigten Haushalte sowie die Finanzierung der zusätzlich erforderlich gewordenen Personalbedarfe in Bremerhaven			
Maßnahmenzeitraum und -kategorie			
Beginn:		voraussichtliches Ende:	
1.1.2023		Das Bundesgesetz ist nicht befristet.	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 4. Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramme sicherstellen, Förderlücken schließen.			
Zielgruppe/-bereich:			
(Wer wird unterstützt?)			
Haushalte mit geringem bis hin zu mittlerem Einkommen			
Maßnahmenziel:			
(Welche Ziele werden angestrebt?)			
Ziel der Bundesregierung ist es, möglichst schnell auch Haushalte mit geringem Einkommen zu entlasten und möglichst viele Haushalte in diese Entlastung einzubinden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023
- Antragssteigerung in Bremen		Anzahl	19.500
- Antragsteigerung in BRHV		Anzahl	4.500

- <i>Wohngeldzahlung Gesamt</i>	<i>TEURO</i>	106.000
---------------------------------	--------------	---------

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Der Bund hat aufgrund der außergewöhnlichen Notlage - hervorgerufen durch den Angriffskrieg- drei umfangreiche Entlastungspakete und einen wirtschaftlichen Abwehrschirm auf den Weg gebracht. Das Wohngeld-Plus-Gesetz ist ein wesentlicher Baustein der Bundesregierung zur Entlastung der Bürger:innen. Das Ziel ist es, vor allem die stark steigenden Energiekosten und Lebenshaltungskosten bezahlbar zu halten.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Finanzierung der Mehrkosten zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes steht in direktem Zusammenhang mit dem dritten Entlastungspaket des Bundes und ist die Voraussetzung zur Umsetzung des krisenbedingten Bundesprogrammes. Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.11. 2022 festgestellt, dass die Mehrkosten Wohngeldplus (Senatsbeschluss vom 22.11.2022) als dringliche Maßnahme im Kontext der Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise einzustufen ist. Diese Einordnung wurde mit dem Senatsbeschluss vom 21.3.2023 bekräftigt. Für Haushalte mit niedrigen Einkommen führen die hohen Heizkosten ebenso wie gestiegene Mieten zu erheblichen Belastungen. Vielfach reicht das Einkommen nicht aus, um die drastisch erhöhten Nebenkosten zu tragen. Um diese Haushalte gezielt zu unterstützen, gibt es das Wohngeld. Bisher beziehen rund 640.000 Haushalte in Deutschland Wohngeld. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz als Teil des dritten Entlastungspaketes des Bundes, werden wesentlich mehr Haushalte mit geringen Einkommen entlastet. Durch eine Änderung der Einkommensgrenzen für den Wohngeldbezug werden künftig rund zwei Millionen Haushalte mit niedrigen Einkommen in der Lage sein, Wohngeld zu beziehen.</p> <p>Zum Ausgleich der erheblichen Mehrbelastungen durch gestiegene Heizkosten wurde dauerhaft eine Heizkostenkomponente im Wohngeld verankert; außerdem wurde eine Klimakomponente eingeführt, um Wohngeldhaushalte von Kostensteigerungen zu entlasten, die aus Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz von Wohngebäuden resultieren.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</p>

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)
Die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes betrifft alle Länder und Kommunen gleichermaßen.
3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)
Die Maßnahme war nicht geplant (s. Punkt 1)
4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Das Wohngeld-Plus-Gesetz gilt unbefristet. Es entstehen jährliche nach aktuellem Kenntnisstand Folgekosten in Höhe von rd. 53,14 Mio. EURO Wohngeld, Personal (rd. 4 Mio. EUR), insgesamt rd. 57,14 Mio. EUR. Die Folgefinanzierungen in 2024 ff. sind zu konkretisieren und prioritär in die anstehenden Haushaltsberatungen 2024/2025 für den PPL 68 einzubringen (vgl. Senatsbeschluss v. 22.11.2022).
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Der Bund trägt gem. Gesetz 50 % des Wohngeldes. Die Stadtgemeinde Bremen beteiligt sich mit bis zu 3,6 Mio. EUR an den Umsetzungskosten in der Stadtgemeinde Bremen (Personalkosten/Sachkosten). Weiter Finanzierungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Die Maßnahme führt zu keiner Klimaunverträglichkeit.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes kommt allen Haushalten mit niedrigem Einkommen zu Gute, zu denen u.a. auch alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern zählen.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes kommt allen Haushalten mit niedrigem Einkommen zu Gute.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	46.240
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 930
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 930
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	12,2 VZÄ p.a.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Ansprechperson
Hr. Dr. Sünemann/ Hr. Sowa

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Wohngeld-Plus-Gesetz 2023

Datum : 29.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wohngeld-Plus-Gesetz 2023
Hier: Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform einschl. der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es sich um die Umsetzung der Gesetzesänderung zur Wohngeldreform 2022 handelt. Dies ist für die FHB rechtlich verpflichtend